

Faktenblatt

Fortschritte in der Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die weltweiten Flüchtlingsbewegungen bleiben eine der größten Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft. Deutschland steht zu seinen humanitären Verpflichtungen. Aber eine Situation wie im Herbst 2015 darf sich nicht wiederholen. Die Zahl der Schutzsuchenden hierzulande ist seitdem kontinuierlich zurückgegangen. Kamen 2015 noch 890.000 Asylsuchende nach Deutschland, sank die Zahl im Jahr 2016 auf rund 280.000 Personen und im vergangenen Jahr auf etwa 187.000 Personen. Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden etwas mehr als 93.000 Asylanträge gestellt, 16 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das ist im Wesentlichen auf folgende europäische, internationale und nationale Maßnahmen zurückzuführen:

Europäisch

Weitgehende Vermeidung illegaler Migration über die Türkei

- Vereinbarung eines Rückführungsmechanismus mit der Türkei hat Migrationsanreize vermindert.
- Die Türkei erhält von der EU sechs Milliarden Euro, um die Lebensperspektiven der syrischen Flüchtlinge in ihrem Land zu verbessern und die Schleuserkriminalität zu bekämpfen.
- Grenzsicherungen auf der Balkanroute.

Schutz der EU-Außengrenzen

- NATO-Marineverband unter deutscher Führung beobachtet Bewegungen von Schleusern in der Ägäis.
- Grenzschutzagentur Frontex wird zu einer europäischen Grenz- und Küstenwache mit erweiterten Befugnissen ausgebaut.

- EU-Länder intensivieren Zusammenarbeit, um illegale Migration im zentralen Mittelmeer zu stoppen.
- Unterstützung Libyens bei der Kontrolle seiner See- und Landesgrenzen.

Entlastung der Länder an den EU-Außengrenzen

- Neu ankommende Schutzsuchende werden auf Betreiben der EU in Italien und Griechenland in Registrierungszentren (sogenannten Hotspots) aufgenommen.
- EU-Länder helfen Griechenland mit finanziellen und personellen Mitteln bei der Registrierung, Anhörung und Rückführung der illegal eingereisten Flüchtlinge.
- EU unterstützt Griechenland und Italien bei der Bewältigung der humanitären Herausforderung.

International

Friedenslösung für Syrien und Stabilisierung des Iraks

- Internationale Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts in Syrien im Rahmen des Genfer Prozesses der Vereinten Nationen.
- Die Bundeswehr beteiligt sich an einer internationalen Allianz, um den IS-Terror zurückzudrängen.
- Die Bundeswehr beteiligt sich an der Ausbildung irakischer Streitkräfte und leistet einen substantiellen Beitrag zur Stabilisierung des Iraks.
- Eine internationale Geberkonferenz hat mehr als neun Milliarden Euro – davon 2,3 Milliarden Euro von Deutschland – eingesammelt, um syrischen Flüchtlingen in ihrer Heimatregion zu helfen. Insgesamt hat Deutschland seit 2012 finanzielle Zusagen in Höhe von mehr als 3,8 Milliarden Euro für humanitäre, stabilisierende und strukturbildende Maßnahmen für Syrien getätigt.

Maßnahmen der Fluchtursachenbekämpfung in Herkunfts- und Transitstaaten der Flüchtlinge

- Syrien: Verbesserung der Lebenssituation von rund sieben Millionen Menschen durch Versorgung mit Nahrungsmitteln und sonstigen lebensnotwendigen Gütern.
- Irak: Aus- und Neubau von medizinischen Einrichtungen; über 230.000 medizinische Behandlungen.
- Somalia, Südsudan, Irak, Libanon u.a.: Projekte des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung für rund 300.000 Flüchtlinge.

- Syrische Nachbarländer: Einschulung von einer Million syrischer Kinder; Wiederaufbau von 180 Schulen für ca. 120.000 Kinder im Irak; Schaffung von 140.000 Jobs für Flüchtlinge in aufnehmenden Gemeinden bis zu ihrer Rückkehr.
- Unterstützung beim Aufbau dualer Ausbildungssysteme; Schaffung von Arbeitsplätzen seit 2010 für über 1,3 Millionen Menschen in Nordafrika und im Nahen Osten.

Perspektiven für Afrika

G20 und EU wollen die wirtschaftliche Entwicklung in den afrikanischen Staaten vorantreiben. Grundlage dafür soll die von Deutschland initiierte Partnerschaft mit Afrika sein, die vor allem Anreize für verstärkte private Investitionen in Afrika schaffen soll, damit dort nachhaltiges Wirtschaftswachstum entstehen kann. Auf bilateraler Ebene setzt der „Marshall-Plan mit Afrika“ unter Federführung des BMZ den Rahmen.

Rückführungsabkommen

- Deutschland hat bereits mit einer Vielzahl von Ländern, darunter Afghanistan, Rückführungsabkommen abgeschlossen.
- Es laufen Verhandlungen über weitere Vereinbarungen zur geordneten Rückführung, unter anderem mit Ägypten.

National

Asylpaket I

- Das Asylverfahren wurde beschleunigt.
- Vorrang von Sach- vor Geldleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen.
- Abschiebungen werden grundsätzlich nicht mehr angekündigt.
- Verschärfung der Strafbarkeit von Schleusern.
- Änderungen im Baurecht erleichtern Unterbringung von Asylbewerbern.

Asylpaket II

- Einschränkung des Familiennachzugs für bestimmte Gruppen.
- Aufbau von Aufnahmezentren zur Verfahrensbeschleunigung für Migranten ohne Bleibeperspektive.
- Leistungsbezug nur am Zuweisungsort.
- Einschränkung der Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen.

Verbesserung der Verfahrensabläufe

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeitet effektiver: Das Amt hat im Jahr 2016 knapp 700.000 Asylanträge und im Jahr 2017 gut 600.000 Asylanträge entschieden. Im ersten Halbjahr 2018 sind rund 125.000 Entscheidungen hinzugekommen. Die Antragsrückstände sind weitgehend abgebaut. Die Bearbeitungsdauer von Neungsverfahren im Jahr 2017 betrug nur noch etwa drei Monate.
- Die Zahl der Mitarbeiter des BAMF wurde massiv erhöht: von weniger als 3.000 Personen im Herbst 2015 auf aktuell über 7.000 Personen. Mit dem Haushaltsgesetz 2018 wurden für das BAMF zusätzliche 1.650 Stellen beschlossen.
- Neuer fälschungssicherer Flüchtlingsausweis ermöglicht eine zentrale Datenerfassung. Er ist Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen.
- Flüchtlinge werden grenznah registriert und erkennungsdienstlich behandelt. Hunderttausende von Registrierungen wurden nachgeholt.
- Datenaustausch der Behörden erleichtert Steuerung von Aufnahme und Integration.

Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten

- Gesetzliche Vermutung, dass Anträge von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern unbegründet sind, beschleunigt Verfahren.
- Einstufung der Westbalkan-Staaten als sichere Herkunftsländer führte zu deutlichem Rückgang der Zuwanderung von dort.
- Bundestagsbeschluss zur Erweiterung der Liste um Marokko, Algerien und Tunesien wurde 2017 von den Grünen im Bundesrat zu Fall gebracht.
- Marokko, Algerien und Tunesien haben bessere Zusammenarbeit bei der Rückübernahme ihrer Staatsbürger zugesagt. Erste Erfolge sind sichtbar.

Verschärfung des Ausweisungsrechts

- Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge können bei Straftaten gegen bestimmte Rechtsgüter (z.B. körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung, Eigentum) bereits ab einer Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe – selbst auf Bewährung – vom Schutz ausgeschlossen werden.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge informiert die Staatsanwaltschaft frühzeitig über Straftaten.
- Ausländer, die eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen oder ihre Identität verschleiern, können leichter abgeschoben werden.
- Hürden für Abschiebungen wurden gesenkt. Von 2015 bis 2017 haben mindestens 190.000 Migranten Deutschland wieder verlassen, etwa 120.000 davon freiwillig.

Ausblick

Aus Sicht der Union muss die Zahl der illegal nach Deutschland reisenden Menschen weiter reduziert werden. Auf Drängen der Union haben CDU, CSU und SPD daher im Koalitionsvertrag zusätzliche Maßnahmen vereinbart, damit die Zuwanderungszahlen (ohne Erwerbsmigration) die Spanne von 180.000 bis 220.000 Personen nicht übersteigen.

Um die Einhaltung dieses Rahmens zu sichern, soll künftig insbesondere

- das Asylverfahren aller neu Ankommenden in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (sogenannte AnKER-Zentren) gebündelt werden. Die Asylbewerber sollen dort bis zur Entscheidung ihres Antrages verbleiben, die ausländerrechtlichen Entscheidungen werden dort getroffen. Abgelehnte Asylbewerber sollen direkt aus diesen Einrichtungen zurückgeführt werden.

Bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht

- Residenzpflicht für diejenigen, die über ihre Identität täuschen oder die Mitwirkung verweigern, wurde eingeführt.
- Gefährliche Ausreisepflichtige können mittels elektronischer Fußfessel überwacht und unter geringeren Voraussetzungen in Abschiebungshaft genommen werden.
- Verbesserung der Sanktionierung von Schutzberechtigten bei Heimatreisen in ihren Verfolgerstaat.

Integrationsgesetz setzt auf Fördern und Fordern

- Geduldete erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Bleiberecht für die Dauer einer Berufsausbildung, Verzicht auf Vorrangprüfung in bestimmten Regionen.
- Mehr Integrationskurse.
- Erleichterte Niederlassungserlaubnis bei nachweislich erbrachten Integrationsleistungen.
- Leistungskürzung bei Ablehnung von Integrationsmaßnahmen oder Mitwirkungspflichten.
- Wohnsitzzuweisung zur Vermeidung von Problemen in Ballungszentren.

Neugestaltung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

- Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten von März 2016 bis Juli 2018, um Überforderung der Kommunen zu vermeiden.
- Ab August 2018: Rechtsanspruch auf Familiennachzug für diesen Personenkreis abgeschafft.
- Behörden können aber aus humanitären Gründen bis zu 1.000 engen Familienangehörigen pro Monat den Nachzug gestatten; dabei sind Kindeswohl und Integrationsleistungen besonders zu berücksichtigen.

- die Liste der sicheren Herkunftsländer erweitert werden, in jedem Fall um Marokko, Algerien, Tunesien und Georgien. Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres wird im Deutschen Bundestag erneut ein entsprechender Beschluss beraten.
- Frontex zu einer echten Grenzschutzpolizei weiterentwickelt werden; bis der EU-Außengrenzschutz gewährleistet ist, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

Anfang Juli 2018 haben sich die Koalitionsparteien zudem darauf verständigt, die Zuständigkeitsprüfungen und, bei Unzuständigkeit, die Überstellungen nach der Dublin-Verordnung auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen zu beschleunigen. An der deutsch-österreichischen Grenze soll für Asylsuchende, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag gestellt haben, ein 48-Stunden-Transitverfahren eingeführt werden, das – ebenfalls auf der Grundlage von bilateralen Abkommen – die direkte Zurückweisung in diesen Staat erlaubt.

Auf dem Europäischen Rat Ende Juni 2018 haben die EU-Staats- und Regierungschefs umfassende Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Migration beschlossen. Dazu zählen unter anderem

- die Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen in Nordafrika für aus Seenot gerettete Menschen und
- der Aufbau kontrollierter Zentren in den Mitgliedstaaten an der südlichen Außengrenze, in denen der Schutzbedarf geprüft wird. Schutzbedürftige Menschen sollen – auf freiwilliger Basis – von anderen Mitgliedstaaten übernommen, nicht schutzbedürftige Personen möglichst unmittelbar in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden.

Weitere Vorschläge enthält der von Bundesinnenminister Seehofer erarbeitete „Masterplan Migration“ in den Handlungsfeldern *Herkunftsländer* (z.B. Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für private Investitionen), *Transitländer* (z.B. finanzielle Unterstützung, Schulung im Grenzmanagement), *Europäische Union* (z.B. Stärkung des EU-Außengrenzschatzes und Verabschiedung eines krisenfesten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems) und *Inland* (z.B. intensive Schleierfahndung, Optimierung und Qualitätssteigerung der Asylverfahren; verstärkte Bekämpfung von Asylmissbrauch, insbesondere automatisches Ende des Asylverfahrens bei Heimataufenthalt von Asylbewerbern).